



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Ausgabestage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Welzheim 1 M. 5 Pf., im Oberamtsbezirk Welzheim durch Postbezug 1 M. 25 Pf., außerhalb desselben 1 M. 45 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Pettzeile oder deren Raum im Oberamtsbezirk Welzheim 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und Anfragesanzeigen 10 Pf.

Nr. 55.

Welzheim, Dienstag den 10. April 1900.

34. Jahrgang.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Aufforderung zur Fattierung

des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1900.

Alle Bezirksangehörige, welche ein steuerpflichtiges Kapital-, Renten-, Dienst- oder Berufseinkommen besitzen, werden unter Hinweisung auf die in der Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 76 vom 31. März d. Js. enthaltene Bekanntmachung des R. Steuerkollegiums Abteilung für direkte Steuern aufgefordert, ihr Einkommen nach dem Stand vom 1. April 1900 im Laufe des Monats April bei den Ortssteuerkommissionen behufs der Besteuerung für 1900 zu fattieren.

Wer bis zum 1. Mai seine Fattion nicht abgegeben hat, hat für die wiederholte Mahnung oder Abholung der Fattion 20 S Ganggebühr zu entrichten. Wird auch die zweite Frist nicht eingehalten, so kann von dem Ortsvorsteher gegen die säumigen Fattionspflichtigen mit Ordnungsstrafe vorgegangen werden.

Die Ortssteuerkommissionen, welchen die Aufnahmeakten zugegangen sind, werden angewiesen, vorstehende Aufforderung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die Aufnahme des steuerbaren Einkommens nach Vorschrift zu besorgen, und die abgeschlossenen Akten alsbald nach Beendigung des Geschäfts, **spätestens aber bis 15. Mai d. Js.** einzusenden. Insbesondere werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß jedem Kapitalsteuerpflichtigen, welcher mündlich fattiert, ein Exemplar der besonders gedruckten Belehrung über die Fattion der Kapitalien und Renten einzuhändigen ist.

Lo r d y, den 6. April 1900.

K. Kameralamt.
Lamparter.

Bestellungen

auf den
Botte vom Welzheimer Wald
für das

II. Quartal 1900
(April, Mai und Juni),

können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden. **Die Redaktion.**

Aus dem Bezirk und Umgebung.

— Pfandrecht des Vermieters an den eingebrachten Sachen des Mieters. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch steht dem Vermieter von Wohnräumen u. anderen Räumen, wie auch eines Grundstücks an den eingebrachten Sachen des Mieters (nicht auch an denen des Mieterers) ein Pfandrecht für seine Forderungen aus dem Mietverhältnis zu. Das Pfandrecht kann jedoch für Entschädigungsforderungen nur geltend gemacht werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht für (mögliche) künftige Entschädigungsforderungen; es besteht für den Mietzins nur für die abgelaufene Mietzeit, soweit für das laufende und folgende Miet-

jahr.*) Auf solche Sachen und Gegenstände die nach § 811 der Zivilprozessordnung der Pfändung nicht unterworfen sind, erstreckt sich das Pfandrecht des Vermieters nicht. Es erlischt mit der Entfernung der Sachen, es sei denn, daß sie ohne Wissen oder unter Widerspruch des Vermieters erfolgt. Der Vermieter kann der Entfernung nicht widersprechen, wenn sie im regelmäßigen Betriebe des Geschäfts des Mieters oder entsprechend den gewöhnlichen Lebensverhältnissen (Verkauf von Waren des Mieters, Wegschaffung von Reisegepäck beim Antritt einer Reise; desgleichen schadhafte Sachen zum Zwecke der Instandsetzung) erfolgt, oder wenn die zurückbleibenden Sachen zur Sicherung des Vermieters offenbar ausreichen. Der Vermieter darf die Entfernung der seinem Pfandrecht unterliegenden Sachen, soweit er ihr zu widersprechen berechtigt ist, auch ohne Anruf des Gerichts verhindern und wenn der Mieter auszieht, die Sachen in seinen Besitz nehmen. Sind die Sachen ohne Wissen oder unter Widerspruch des Vermieters entfernt worden, so kann er die Herausgabe zum Zwecke der Zurückschaffung in die Räume und wenn der Mieter ausgezogen ist, die Unterlassung des Besitzes verlangen. Das Pfandrecht erlischt mit Ablauf eines Monats, nachdem der Vermieter von der Entfernung der Sachen Kenntnis erlangt hat, wenn nicht der Vermieter diesen Anspruch

vorher gerichtlich geltend gemacht hat. Der Mieter kann die Geltendmachung des Pfandrechts des Vermieters durch Sicherheitsleistung abwenden; er kann jede einzelne Sache dadurch von dem Pfandrecht befreien, daß er in Höhe ihres Werts Sicherheit leistet. Das Pfandrecht beginnt mit der Einbringung der einzelnen Sachen des Mieters in die Mieträume. Es steht auch dem Untervermieter an den eingebrachten Sachen des Unter Vermieters zu. An den Sachen der Ehefrau und der Kinder des Mieters besteht das Pfandrecht des Vermieters nicht, sofern diese Personen nicht den Mietvertrag mit abgeschlossen haben; doch haften die zum Gesamtgut gehörigen Sachen der Ehefrau, wenn die Ehegatten in allgemeiner Gütergemeinschaft, Errungenschafts- oder Fahrnisgemeinschaft leben. Wird eine dem Pfandrecht des Vermieters unterliegende Sache für einen anderen Gläubiger gepfändet, so hat der Vermieter diesem Gläubiger gegenüber ein Vorrecht, jedoch nur für den Mietzins des letzten Jahres, soweit er rückständig ist, für den Mietzins des laufenden Jahres und für das folgende Jahr, endlich wegen der etwa bereits entstandenen Schadensersatzforderungen. In Höhe dieser Beträge geht der Vermieter dem persönlichen Gläubiger vor. Soweit sein Anspruch noch nicht fällig ist, bleibt der Betrag einstweilen hinterlegt. Für einen Mietzins von früheren oder späteren Jahren steht dem Vermieter gegenüber einem anderen Gläubiger des Mieters ein Vorrecht nicht zu. Hat ein persönlicher Gläubiger des Mieters im Laufe der Mietzeit eingebrachte Sachen pfänden lassen, so kann nach § 805 der Zivilprozessordnung der Vermieter der

*) Das Gesetz geht hier davon aus, daß der Mietvertrag für mehrere Jahre abgeschlossen ist. Bei vierteljährlicher Zinszahlung wird das Pfandrecht des Vermieters sich dann bloß für die abgelaufene Mietzeit sowie für das laufende und folgende Vierteljahr erstrecken.

Versteigerung nicht widersprechen, er muß (nötigenfalls im Wege der Klage gegen den Gläubiger) seine Ansprüche auf den Erlös aus den Sachen geltend machen. Steht der Anspruch eines anderen Gläubigers aus einer Pfändung nicht in Frage, sondern macht etwa beim Auszuge des Mieters der Vermieter sein Pfandrecht geltend, so besteht es auch wegen des ganzen rückständigen Mietzinses.

□ **Kaisersbach**, 9. April. Heute früh hat sich der Holzhauer **Wurst** von **Kothe** n-m-a-d selbst entleibt. Schwere materielle Sorgen, die in letzter Zeit an ihn herantraten, haben seine Kräfte überstiegen. Obwohl er ein äußerst fleißiger und sparsamer Mann war, glaubte er doch, seine Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen zu können und hat die unselige That in geistiger Umnachtung begangen.

Württemberg.

Stuttgart, 5. April. Die Kommission der Ersten Kammer hat sich heute zur Beratung des Wasserrechtsentwurfs hier versammelt; sie wird in etwa fünf bis sechs Sitzungen damit zu Ende kommen.

— Am 6. April d. J. beging Oberforst-rat von **Fischbach** sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, aus welchem bedeutungsvollen Anlaß ihm der Titel und Rang eines Direktors verliehen worden ist.

— Ueber die **Einwohnerzahl Stuttgarts** am Jahrhundertende ist in den statistischen Monatsberichten der Stadt Stuttgart eine Arbeit enthalten, worin ausgerechnet wird, daß bei gleicher Fortentwicklung wie seither Stuttgart am 1. Dezember 1900 eine Einwohnerzahl von über 183000 erreichen und im September 1903 die Ziffer 200000 überschreiten wird. Um die vorige Jahrhundertwende hatte Stuttgart 20000 überschritten; anno 1624 zählte es 7500 Einwohner. Vor 65 Jahren war Stuttgarts Anteil an der Gesamtbevölkerung Württembergs 2,7%, jetzt über 8%.

Ausland.

Paris, 7. April. Die „Liberte“ eröffnet eine Subskription, um dem Obersten de **Villebois-Mareuil** ein Denkmal zu setzen. **Paul Vivien** wird im Munizipalrath beantragen, einer Straße in Paris den Namen **Villebois-Mareuil** zu geben.

London, 6. April. Lord **Robert** telegraphiert: Der Burengeneral **Villebois** und eine Burentruppe wurden gestern von General **Retzhuen** umzingelt. **Villebois** und 9 Mann wurden getödtet, 8 wurden verwundet, 54 gefangen genommen; 4 Engländer sind tot, 7 verwundet. — Eine andere Depesche Lord **Robert** besagt: Drei Kompagnien Infanterie und zwei Kompagnien berittener Infanterie wurden am 3. von den Buren bei **Reddersburg** umzingelt und hielten sich bis zum 4. Morgens gut. General **Gatacre**, in größter Eile zur Hilfe gesandt, traf am 4. Vormittags in **Reddersburg** ein, fand aber nichts von den fünf Kompagnien vor. Es ist kein Zweifel, daß sie gefangen genommen wurden.

— In der Nähe von **Kimberley**, bei **Bosshof**, ist einer Burenabteilung ein schlimmes Unglück zugestoßen. Wie eine Depesche des brittischen Oberbefehlshabers Lord **Robert** vom 5. d. mitteilt, telegraphierte Lord **Retzhuen** am 5. ds. früh: „Ich umzingelte heute General **Villebois de Mareuil** und eine Burentruppe. Keiner entkam. **Villebois** und 7 Buren wurden getödtet, 8 verwundet und 54 gefangen genommen. Auf unserer Seite wurden 4 Mann getödtet und 7 verwundet.“ Was bei dem Unglück weit schwerer als der — ziemlich geringfügige — Mannschaftsver-

lust in Gewicht fällt, ist der Tod des Generals **Villebois de Mareuil**. Der ehemalige französische Oberst, der seinen Degen und seine hervorragende strategische Befähigung aus militärischer Thatenlust der Buren Sache zur Verfügung gestellt hat, fungierte als Generalstabschef der Buren. Er war der einzige der fremden Offiziere, der auf die burischen Operationen Einfluß hatte, und dieser Einfluß ist in allen Waffenthaten zu erkennen, die moderne Strategie zeigen und auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut sind.

London, 7. April. Ein Telegramm der „Times“ vom 5. April bestätigt die Meldung über das Gefecht bei **Bosshof**, bei welchem der französische Oberst **Villebois** getödtet und 68 Buren getödtet, verwundet oder gefangen genommen worden sind. An dem Gefecht nahm die **Deormann** unter Befehl Lord **Greshams** und **Berittene** Infanterie von **Kimberley** teil. Die Engländer erbeuteten u. A. einen mit Dynamit beladenen Wagen.

London, 6. April. Aus Buren-Quellen wird gemeldet: Das bei **Reddersburg** aufgehobene Theilkorps **Gatacre** war mit dem Schutze der Bahnlinie **Bethanie-Bloemfontein** betraut. Ueber 300 Mann Kavallerie und 700 Mann Infanterie mit Geschützen und dem gesamten Train wurden von den Buren gefangen.

Kapstadt, 6. April. Vierzehn in **Simons-town** gefangen gehaltenen Buren gelang es, zu entkommen.

London, 7. April. Das Reutersche Bureau meldet aus **Altra** vom 6. d.: Die Lage in **Rumasi** ist unverändert. Ein Käufer berichtet: Alle Uchanteileute empörten sich, nur König **Bekwat** hält sich loyal.

London, 7. April. Nach einer amtlichen Zusammenstellung sind vom 9. November 1899 bis Ende Februar d. J. an Verstärkungen in **Südafrika** eingetroffen: 4028 Offiziere, 107,594 Unteroffiziere und Mannschaften, zusammen 111,622 Mann. Davon gingen 1466 Offiziere und 40,907 Unteroffiziere und Mannschaften nach **Natal**. Seit Anfang März trafen in **Südafrika** 1169 Offiziere und 33,627 Unteroffiziere und Mannschaften ein, was seit dem 9. November 5197 Offiziere und 141,221 Unteroffiziere und Mannschaften, zusammen 146,413 Mann ergibt.

London, 7. April. Militärische Kreise legen dem neuen Erfolg der Buren große Bedeutung bei und hegen ernste Befürchtungen für die Kommunikationlinie von Lord **Robert**. Es gilt als auffallend, daß entlang der ganzen 140 Kilometer langen Bahnlinie zwischen **Bloemfontein** und **Springfontein** nur die fünf Kompagnien ohne ein Geschütz standen. **Clements** mit seinen 5000 Mann soll nun die Bewachung der Bahn von **Bloemfontein** bis **Bethanie** übernehmen. **Luders** Division (7.) steht noch bei **Kareefiding**.

London, 7. April. Aus **Norvalspont** wird gemeldet: Der Bahnverkehr zwischen **Springfontein** und **Jagersfontein** (**Trompsburg**) wurde gestern zweimal unterbrochen. Truppenzüge mit Pferdetransporten wurden wiederholt beschossen und fuhr zurück. Die Freistaatler besetzten die Höhenzüge von **Tabanhu** bis **Paardetraal** gegen **Bloemfontein**, um entweder **Robert** festzuhalten oder zum Angriff unter ungünstigen Bedingungen zu nötigen.

Djibutti, 7. April. (Agence **Havas** Meldung.) Bei **Djibda** in **Ogaden** (**Somaliland**) hat am 19. März im Verlauf der religiösen Kämpfe ein Gefecht stattgefunden, in dem der christliche Gouverneur von **Harar** siegreich blieb; 2000 **Muhammedaner** fielen.

Negus Menelik sandte 8000 **Berittene** als Verstärkung ab.

Yokohama, 7. April. Nach Mitteilungen aus **Seoul** ist zwischen **Rußland** und **Japan** ein Abkommen geschlossen worden, dem zufolge **Rußland** jede Absicht, einen Hafen auf der Insel **Quelpart** zu bekommen, fallen läßt, während **Korea** verspricht, keiner anderen Macht einen Hafen auf der Insel einzuräumen.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 4. April. Vor dem Schöffengericht Stuttgart kam heute nachmittag die Beleidigungsklage des Vorstands der Deutschen Partei in **Göppingen**, **Fezer**, gegen den Redakteur des volksparteilichen „**Beobachters**“, **Schmidt** zur Verhandlung. Die Beleidigung lag in einem im „**Beobachter**“ erschienenen Artikel, der sich mit der **Göppinger** allgemeinen **Kaisersgeburtstagsfeier** beschäftigte und in dem **Fabrikant Fezer** in ungewöhnlicher Weise angegriffen und beleidigt wurde. (Vergl. „**W. B. Ztg.**“ vom 6. Febr.) Den Vorsitz führte **Amtsrichter Hef**, als Verteidiger erschienen für den Privatkläger **Fezer** **Rechtsanwalt Hefel-Göppingen**, für den Beklagten **Schmidt**, der persönlich nicht anwesend war, **Rechtsanwalt Reib-Stuttgart**. Zeugen waren **Reg.-Rat Dr. Schönmann**, **Stadtschultheiß Allinger** und **Oberamtspfleger Bahinger**. Nach eingehender Beweisaufnahme begannen gegen 1/5 Uhr die **Plädoyers**. **Rechtsanwalt Hefel** beantragte Verurteilung zu einer hohen Geldstrafe, **R.-A. Reib** plädierte demgegenüber für Freisprechung. Um 1/6 Uhr wurde das Urteil gefällt. Das Gericht erachtete den Artikel des „**Beobachters**“ in vollem Umfang als beleidigend und verurteilte den Redakteur **Schmidt**, der die preßgesetzliche Verantwortung für den — dem „**Beobachter**“ aus **Göppingen** überlieferten — Artikel übernommen hatte, zu einer Geldstrafe von 80 Mark, Tragung der Kosten und der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen, Einziehung der betreffenden Nummer des „**Beobachters**“, soweit noch vorhanden, und der für die Herstellung dieser Nummer verwendeten Platten u. s. w. Dem Privatkläger wurde die Befugnis zugesprochen, das Urteil nach erlangter Rechtskraft im „**Beobachter**“ zu publizieren.

— **Eine** namentlich für **Gastwirte** und **Reisende** bemerkenswerte Entscheidung hat dieser Tage das **Amtsgericht 1** zu **Berlin** in einem **Civilprozeß** gefällt. Ein auswärtiger **Fabrikant** hatte in der **Reichshauptstadt** **Geschäfte** zu erledigen und wollte am **Abend** wieder nach **Hause** fahren; vor der **Abreise** nahm er noch in einer **Restauration** nahe beim **Anhalter Bahnhof** eine **Erfrischung** zu sich. Seine **Uhr** war stehen geblieben; er zog sie auf und richtete sie nach der über dem **Buffet** des **Restaurants** hängenden **Uhr**, nachdem ihm zuvor der **Kellner** bestätigt hatte, daß diese **Uhr** richtig gehe. Als er jedoch auf den **Bahnhof** ging, machte er die betäubende **Wahrnehmung**, daß dies nicht der **Fall** und daß der **Zug** bereits **abgedampft** war. Sofort ging der **Fabrikant** nach dem **Restaurant** zurück, stellte den **Wirt** zur **Rede**, der auch unumwunden zugab, daß seine **Buffetuhr** eine **Viertelstunde** nachgehe, dies sei aber bei allen **Wirtshausuhren** der **Drauch**; für die **Aussage** seines **Kellners** sei er nicht verantwortlich. Der **Fabrikant** mußte die **Nacht** in **Berlin** bleiben; er verklagte jedoch den **Wirt** auf **Ersatz** der ihm durch diese **Veräußerung** entstandenen **Auslagen**. In dem **Termin** vor dem **Amtsgericht** gab der **Wirt** den **Thatbestand** ohne weiteres zu; er bemerkte aber, daß seine **Uhr** keine **Bahnhofuhr** sei. Der **Anwalt** des **Klägers** entgegnete darauf, das

Zurückstellen der Uhr sei eine abfällige Täuschung, die durch die Aussage des Kellners noch eine besondere Betätigung erhalten habe; er beantrage daher, den Restaurateur kostenpflichtig zur Zahlung des eingelagerten Betrages zu verurteilen. Das Amtsgericht schloß sich diesen Ausführungen an und verurteilte den Wirt nach dem Klageantrage. Jetzt will der Verein der Berliner Gastwirte die Angelegenheit zu seiner eigenen machen und durch alle Instanzen durchführen, um eine prinzipielle Entscheidung über diese allgemein interessierende Frage zu bewirken.

Feuilleton.

Unter der Burenflagge.

Historischer Roman aus Transvaal.

Aus den Erlebnissen eines Missionars.

Von Willem de Ruiter.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Der Nächstkommende war Doktor Jameson und indem dieser Missionar Galden und dem noch immer sprachlos den Warning anschauenden Dom Jakobs die Hand bot, sagte er: „Nehmt nicht übel, so wir Euch um Eure Gastfreundschaft ersuchen. Man ist wirklich herzensstolz nach so langer Wegfahrt die müden Glieder unter Dach und Fach wieder zu bergen. Mein Name ist Jameson und die dort ankommenden sind Sir Gapman und Lady Gapman. Wir sind alle drei zu London anständig und befinden uns zur Zeit auf einer Süd-Afrika-Expedition, um Land und Leute kennen zu lernen. Dies hier ist eine Berliner Mission, wenn ich nicht irre.“

„Sie haben recht, Sir, mein Name ist Galden und ich bin ein deutscher Missionar, ein Sendling der Berliner Missionsgesellschaft. Seten Sie mir und meiner Frau herzlich willkommen und was mein bescheidener Haushalt bieten kann, das möge Ihnen, als von Herzen gegeben, gut erscheinen.“ Damit reichte er Jameson die Hand und that dasselbe dem ankommenden Sir Gapman und dessen Frau gegenüber. Verwundert betrachtete er im ersten Augenblick deren männliche Kleidung, unterdrückte aber sein Erstaunen und bat die Gäste, ihm in das Haus zu folgen, damit sie den Reisekoffer durch ein Bad entleeren könnten. Dankend nahmen sie das Anerbieten an und nur Pitt Thom blieb bei dem alten Jakobs zurück. Dieser betrachtete Thom mit zwinkernden Augen und sagte dann nach einer Weile beobachtenden Schweigens:

Sagt mal, Pittje Thoms, was sind das für englische Windhunde, welche Ihr hier durchspüren läßt? — Dem alten Jakobs sehen sie wie echte Galgenvögel aus. Besonders der eine. He, sagt mal die Wahrheit — wollten sie das Reef besichtigen — Diamanten und Gold zusammenstellen? So zum Vergnügen reist doch hier kein Engländer durch Oritualand nach Transvaal — Gott verhüte, daß sie noch mehr wollen. Jeder Engländer ist für mich ein Spionier und Gott gebe unserem guten Dom endlich den Verstand, daß er es einseht und seine Bürger vor diesen Uilanders schützt. Gutes bringen sie sicher nicht, das möcht' ich schwören.“

„Wenn Ihr mich fragt, will ich Euch offen antworten, Dom Jakobs. Denn für unser Land sieh' ich eben so stolz, wie Ihr. Hört zu: Ich war, wie Ihr ja wißt, in Colesberg und hatte da zu thun. Ich will Euch auch dieses sagen, was ich dort wollte. Auf meiner Farm Danielskruit fand ich vor

nunmehr acht Wochen in blauem Thon Diamanten. Und zwar so viel, daß ich in Colesberg und Kapstadt ein großes Stück Geld dafür erhielt. Bei dem Banquier, welchem ich die Anweisung gab, mein Geld auf die Bank nach Prätoria zu übermitteln, traf ich den einen von diesen Herren, den Doktor Jameson. Wie er von meinem Funde hörte, sprach er auf mich ein, erzählte mir, wie wertvoll die Sache würde, so ich aus meiner Farm eine Gesellschaft machte und wie ich vieles Geld damit verdienen könnte. Viel mehr, als wenn ich selbst die Felder ausbeutete. Ich wollte nun zuerst nicht, dann sagte er, ich könne mir die Sache reiflich überlegen, er selbst wolle zur Zeit Oritualand bereisen, um die Erdbeschaffenheit zu studieren und ich könne bis zu meiner Farm sein Führer sein. Dort wolle er sich die Sache selbst anschauen und wäre es so, wie ich sage, daß die Steine haufenweis daliegen, dann müßte ich ein Narr sein, wenn ich keine Minengesellschaft gründe. Er sagte mir, so ganz traue er der Sache nicht, da er zu oft schon betrogen wäre und wertlose Farmen gekauft hätte, indem man vorher einige geringe Steine versteckt hätte, welche dann wiedergefunden wären und während der Zeit sei dann mit den Minenpapieren zwar ein rasendes Geld verdient, aber nachher das Vertrauen um so schmächtlicher getäuscht worden, Deswegen reise er jetzt persönlich und überzeuge sich erst gründlich, denn von ihm sollte Niemand betrogen worden. Ich habe nun bis jetzt nicht Ja gesagt und auch nicht Nein. In Colesberg hörte ich außerdem etwas, das viel wichtiger ist.“

„Noch wichtiger, da wäre ich neugierig, Pitt Thom. Mit Deinem Eigentum kannst Du machen, was Du willst. Da gebe ich Dir keinen Rat. Laß den Minenteufel los oder nicht. Nur halt' Dein Geld fest und sieh' Dich beim Kontraktmachen vor. Besser wäre es ja, Du sagest: Nein. Nimmst einige Kaffern, stellst Dich mit der Büchse daneben, hältst Dir ein paar tüchtige Fanghunde. So Du willst, schick' ich Dir auch noch einen meiner Jungs und Du gräbst alleine. Aber, mach' wie Du willst; was hast Du dann noch? —“

„In Colesberg kommen täglich eine Reihe von Leuten an, welche mir nicht gefallen. Sehen aus wie Diggers (Goldwäscher), sind aber keine. Tragen gute Revolver und Messer, treten beschließhabend auf und treiben allerlei Unfug, ohne Beschäftigung. Soviel ich erfuhr und selbst sah, vier- bis fünfhundert Mann. Sie selbst sagen, daß sie nach den neuen Minen gehen wollen. Die englische Kappolizei läßt sie ungehindert und das Militär erst recht. Verkehren sogar miteinander, was doch sonst nie der Fall gewesen. Dann tragen sie, was mir sehr auffiel, alle den gleichen Revolver, das gleiche Messer, den gleichen Hut, dasselbe Kalzzeug und haben bei Colesberg ein selbstständiges Lager aufgeschlagen. Wer ihr Führer ist, konnte ich nicht ermitteln, doch müssen sie einem bestimmten Plan unterworfen sein. Soweit meine Neugier; was damit ist, kann ich nicht beurteilen.“

„Jong, das ist ja tausend Mal mehr wert, denn Deine besten Diamanten. Sagte ich nicht immer, daß der Tanz wieder losgehen würde. Noch heut' Abend reise ich ab und allarmir' die Bürger, daß ich mit ein Kommando mit nach Jakobsdal nehm', das bereit steht, wenn's nicht in diesem Augenblick schon zu spät ist. Jong, myn Jong, paß auf die Leute, die wollen nichts Gutes. Hör' auf jedes Wort, das sie sprechen.“

Fortsetzung folgt.

Am weißen Kreuz.

Kriminal-Novelle von Alfred Steffens.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Damit gab er dem Rachen noch einen tüchtigen Huberschlag, so daß er in eine natürliche Ducht am Fuße des Gebirges flog; dann sprang er auf das nächste Felsstück, befestigte das Fahrzeug und schritt nachlässig den künstlich gebahnten Pfad zu dem Höhenzuge hinauf.

Gewiß hatte er nicht die mindeste Ahnung davon, daß er schon eine Viertelstunde der Gegenstand eifrigster Beobachtung gewesen war.

Nur wenige Schritte hatte er indessen bergauf gethan, als plötzlich bei einer Wendung des Weges, der fortwährend in Schlangenumwindungen hinlief, ein starkes und wütendes Hundegebell an sein Ohr drang, gleichzeitig aber auch ein mächtiger Neufundländer aus dem Gebüsch sprang und ihm ein abschreckendes Gebiß zeigte.

„Oho! nicht so eilig! rief der Dausführer ziemlich gefaßt, obgleich ihm die Situation nicht angenehm war, denn er erkannte sofort die Gefahr, in der er schwebte.“

Natürlich war er stehen geblieben, durchdringend richtete er sein großes, leuchtendes Auge auf den Hund.

Dem Hunde war der feste Blick seines Gegenübers unfreudig sehr zuwider. Er blieb ebenfalls stehen, senkte sein Haupt ein wenig zur Erde, ließ aber ein häßliches Knurren ertönen, daß sich Otto Hollberg durchaus noch nicht viel gebessert sah, seine Lage konnte bald überaus unangenehm werden.

Doch hörch: „Pluto hierher? O warte, ich komme!“ ertönte jetzt ganz nahe durch das Gebüsch eine Damenstimme. Himmel und was für eine Stimme! Zwar waren die Laute heftig hervorgestoßen, auch schien große Angst die Sprecherin zu regieren. Dennoch fühlte sich der junge Dausführer hingerissen von der Lieblichkeit der Stimme; er glaubte in jedem neuen Augenblick, ein Engel müsse ihm erscheinen und ihn von dem bissigen Ungetüm befreien.

Und richtig im nächsten Moment schlüpfte durch das Gebüsch, leicht wie der Wind und grazios, wie ein Wesen in lichten Höhen, eine junge Dame, deren Anblick den Dausführer in das höchste Erstaunen, aber auch Entzücken versetzte. Ein Mädchen, das kaum das sechszehnte Lebensjahr erreicht haben mochte, stand vor ihm.

Sie war mehr als mittelgroß und besaß so zarte Umriffe, daß Otto Hollberg fast fürchtete, sie werde ihm mit dem nächsten Lufthauche entfliehen. — Ihr großes, blaues Auge ruhte für eine Sekunde mit einem lieblichen Ausdruck auf ihm, als wolle es bitten: Vergieb Du, Fremdling, daß Dir durch meine Umgebung ein Schreck bereitet ist! — Langes, dunkles Haar fiel gelockt über den schneeweißen Nacken herab, ihr Ründchen, so klein und zierlich, kräuselte sich zum lieblichen Lächeln, und doch lag auf dem ganzen Antlitz eine gewisse Besorgnis ausgeprägt. — Ja, die junge Dame war wirklich schön, klassisch schön im wahren Sinne des Wortes; und das empfand der Dausführer, denn so befangen wie noch nie in seinem Leben stand er da und sah starr auf die Erscheinung vor sich.

Für einen Moment hatte die Dame ihr Auge auf dem Dausführer ruhen lassen; dann näherte sie sich dem Hunde und rief: „Schäme dich, Pluto! Sofort geh aus meinen Augen!“

Der Hund kroch vor dem Fräulein herum und winselte jämmerlich, als fühlte er das Gräßliche der Strafe, die darin lag, aus den Augen der Dame gehen zu sollen. (F. f.)

Bekanntmachungen.

Gutsversteigerung.



In der Konkursache gegen die Gottlob Rath, Bauers Eheleute in Klaffenbach Gemeinde Rudersberg, M. Welzheim verkauft der unterzeichnete Konk.-Verw. das vorhandene Gut am

Mittwoch den 18. d. Mts.

vormittags 10 Uhr

im Rathause in Rudersberg im ersten öffentlichen Aufstreich unter Leitung des dortigen Herrn Schultheißen und Ratschreibers Bauerle. Dasselbe (Güter der besten Lage) ist nach mittleren Preisen einschließl. der Anblum zu 7025 M taxiert, befindet sich in gutem Zustande und besteht in

einem zweistöck. Wohngebäude mit Scheuer und Wagenhütte, sowie in 38 a Gemüse-, Gras- und Baumgarten 1 ha 7 a Aekern, 1 ha 25 a Wiesen und 37 a Wald.

Die Zahlungsbedingungen können günstig gestellt werden und werden Kaufsliebhaber freundlich eingeladen mit dem Bemerkn, daß unbekannte Kauflustige und Bürgen Vermögenszeugnisse ihrer Ortsbehörde neuesten Datums mitzubringen haben.

Falls günstige Angebote erfolgen, kann gleichen Tages nachmittag der **zweite Aufstreich** vorgenommen werden und dann unter Umständen gleich der Zuschlag erfolgen.

Welzheim, den 6. April 1900.

Gerichtsnotar
Sofmann.

Bekanntmachung

betr. die Auslegung der Viehaufnahme- u. Umlageverzeichnisse.

Die auf Grund der Art. 3 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) für das Rechnungsjahr 1. April 1900/1901 gefertigten Viehaufnahme- und Umlage-Verzeichnisse sind in Gemäßheit des § 13, Absatz 5 und 6 der Vollzugs-Verf. zu obigem Gesetz vom 15. Jan. 1896 (Reg.-Bl. S. 11)

vom 11. bis 16. d. Mts. je einschließl.

auf dem Rathause zur Einsichtnahme durch die Tierbesitzer aufgelegt. Innerhalb dieser Frist von 6 Tagen können gegen die Einträge in den Verzeichnissen von den beteiligten Tierbesitzern bei dem Ortsvorsitzer Einwendungen erhoben werden.

Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Welzheim, den 9. April 1900.

Stadtschultheißenamt.
Müller.

F. W. Müller

Photographische Anstalt Welzheim.

Aufnahmen

Ostersonntag & Montag

bei jeder Witterung.

Photograph Wahl.



Waschtag! Putztag! welche Schrecken
Früher für den Chemann!
Überall, an allen Ecken
Stand er unter ihrem Bann.
Doch, seit „**Schneekönig**“ erfunden
Ist das Putzen Spielerei;
Leicht und schnell ist's überwunden,
Und die größte Wasch vorbei!
In **gelben Paketen** à 15 S in den
meisten Geschäften zu haben.

Fabrikant:

Carl Gentner, Göppingen.

Portland-Cement, Baugyps,

Gypser-Rohr-Draht und Stifte

empfehlen

Carl Munz.

Weinsberg.
Holz- & Pfahlmarkt
Donnerstag den 19. April 1900

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Stadtschultheiß C. Senfferheld.

Turn- Verein.

Männer-Riege.

Dienstag den 10. April, und Dienstag den 17. April ist
kein Turnen.

Welzheim.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß am

Karsfreitag und Ostersonntag

mein Geschäft **geschlossen** bleibt.

Achtungsvoll

F. Matt, Dentist u. Friseur.

Schutz- Marke

Wan-Tschung

Wan-Tschung
Thee

Die interessanteste Erscheinung am Theemarkt.

bietet jede Preislage in drei verschied. Geschmacksrichtungen, so daß Jedermann zu jedem Preis einen ihm vollständig zusagenden Thee findet. A 2.20, 2.80, 3.40, 4.—, 5.— pr. Pf.

Einzig in seiner Art. Ueberraschende Vorteile im Einkauf.

Eine wahre Freude für jeden Theefreund.

Man verlange Auswahlpackete à ¼ P. D. enthält dreierlei Proben zusammen netto 125 Gramm.

In Welzheim bei **Apotheker Bilfinger, Alb. Zweigle.**

Ein ordentlicher

Junge,

der das Friseurgeschäft erlernen will, kann sofort eintreten bei

F. Matt, Friseur,
Welzheim.

Schöne, frisch gewässerte

Stoddfische

empfehlen **Carl Munz.**

Alsdorf.

Nächsten Dienstag ist

Kalk u. rote Ware

zu haben bei **Jakob Wiedmann, Ziegler.**

Unterzeichneter hat ca. 20 Ztr. unberegetes

Seu,

sowie 5 Wagen

Stalldung

zu verkaufen.

S. Guberan.

Die Zeit ist da
zur **Schweinemästung.**

Niemand versäume Geo Doeger's Mast- u. Fresspulver anzuwenden. Der Erfolg bleibt nicht aus. **Pr. Schacht. 50 Pf.** Zu haben in Welzheim in der Apotheke.

Schuld- und Bürgscheine sind vorr. in der Buchdr. d. Bl.

Osterhasen
Bisquitthasen
Bisquitlämmer

jeden Tag frisch, in trockener schöner Ware, empfiehlt **billiger** denn jede Konkurrenz, weil ich solche **selbst anfertige.**

H. Sohly.

Zu verkaufen:

1 Pferd, Apfelschimmelwalach,

7jährig,

1 Hellbraunste, 4jährig, unter

3 die Wahl,

sowie

1 Fohlen, Schwarzbraun, 2

Jahre alt.

Für guten Zug wird bei den

ersten garantiert.

Michael Müller,

Strübelmühle.